

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Das Wochenblatt für Wilsdruff erscheint wöchentlich dreimal und zwar Montags, Mittwochs und Freitags abends 6 Uhr für den folgenden Tag. — Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei sowie allen Postämtern monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk., im Stadtgebiet monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk., bei Selbstabholung von fernem Kantonsgebiet monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk., nach einem Kantonsgebiet monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk. — Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen der Betriebe der Druckerei, der Kiosks oder der Vertriebsanstalten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Abonnent in den oben genannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. — Abonnentenschriften bleiben unberücksichtigt. — Fernsprecher Amt Wilsdruff Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtblatt Wilsdruff.

Jedenfalls 20 Pfg. für die 6-gelappte Kurpostelle oder deren Raum, von außen nach dem Amtsgerichtsbereich 20 Pfg., Restbetrag 40 Pfg. Zeitungsbesitz und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Zuschlag. Bei Wiederholung und Jahresabnahme nach Tarif. Bestimmungen im einzelnen Teil (mit dem Verzeichnis der Postämter 40 Pfg., 50 Pfg., 60 Pfg., Nachverfolgung und Offertensätze 20 bis 50 Pfg., Telephonischer Instanzwechsel schließt jedes Refraktionsrecht aus. — Anzeigenentwurf an den Verlagstag bis 11 Uhr vormittags, an den übrigen Werktagen bis abends 6 Uhr. — Beleggebühr das Copieren 6 Mk., für die Postanfrage 20 Pfg. — Für das Erklären der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gebühr erhoben. — Jeder Anspruch auf Rabatt entfällt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Anzeigengeber in Verzug tritt. — Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erklärungsgegenstand vereinbart ist, gilt es als vereinbart nach Annahme der Werbung, falls nicht der Empfänger innerhalb 8 Tagen, vom Bekanntwerden an, Widerspruch dagegen erklärt.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das inwie für das Königliche

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croißsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Miltz-Roßsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roßsch, Roßschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedwalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich Oberlehrer Gätner, Wilsdruff.

Nr. 58.

Sonnabend, den 19. Mai 1917.

76. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Sparfamer Verbrauch von Verbandstoffen.

Alle Krankenanstalten, Krankenkassen und Ärzte werden unter Bezugnahme auf die nachstehende Verordnung des Preussischen Kriegsministeriums vom 14. Februar 1917 hierdurch erneut eindringlichst ermahnt, mit den Verbandstoffen sparsam umzugehen. Wo es die Behandlung der Kranken gestattet, sind Ersatzstoffe (Krepp-Papierbinden, Zellulose, Holzstoffwatte usw.) zu verwenden, damit die Verbandstoffe aus Baumwolle und anderem Spinnstoffe für solche Fälle ausreichen, bei denen Ersatzstoffe nicht verwendet werden können.

Dresden, am 11. Mai 1917.

18a VI A 1

Ministerium des Innern.

Kriegsministerium.
Medizinalabteilung.
Nr. 878/2. 17. M. A.

Berlin W. 66, den 14. Februar 1917.

I. Infolge von Transportschwierigkeiten muß mit einer erheblichen Verzögerung in der Ablieferung der von den Sanitätsdepots für die Sanitätsdienststellen des Feld- und Heimatgebietes beim Hauptsanitätsdepot als Zentralbeschaffungstelle angemeldeten Verbandstoffe gerechnet werden.

II. Um für den Feldsanitätsdienst die erforderlichen Verbandstoffe in erster Linie bereitstellen zu können, ist im Heimatgebiete der Verbrauch an Verbandstoffen auf das unumgänglich Notwendige herabzusetzen.

Die genaue Beachtung der Bestimmungen über das Wiederbrauchbarmachen der gebrauchten Verbandstoffe im Lazarett- und Sanitätsdienst usw. wird den Sanitätsdienststellen daher erneut zur strengen Pflicht gemacht, desgleichen die Anwendung von Ersatzstoffen, wie Papierbinden, Zellstoffwatte usw. für den Revierbedarf dürfen in erster Linie nur Ersatzverbandstoffe und wieder brauchbar gemachte Verbandstoffe abgegeben werden. Beim Anfordern anderer Verbandstoffe ist die Notwendigkeit besonders zu begründen. Auch im Lazarett- und Sanitätsdienst müssen die Ersatzverbandstoffe und wieder brauchbar gemachten Verbandstoffe ausgiebig verwendet werden. Anforderungen in den Verordnungsbüchern sind von den Stationsleitern zu zeichnen.

Durch das Verfahren der offenen Wundbehandlung wird in geeigneten Fällen eine weitere Ersparnis im Verbrauch von Verbandstoffen erzielt werden können.

III. Es ist hier bekannt geworden, daß in den Vereinslazaretten trotz aller Ermahnungen der Landeszentralbehörden die erforderliche Sparsamkeit in der Verwendung von Verbandstoffen bis jetzt nicht überall hat erreicht werden können. Die Königlichen Sanitätsämter usw. werden daher ersucht, auch die Vereinslazarette zur größten Sparsamkeit im Verbrauch von Verbandstoffen, besonders auch der etwa vorhandenen alten Bestände anzuhalten. Ferner sind die Vereinslazarette auf das Wiederbrauchbarmachen gebrauchter Verbandstoffe und auf die Anwendung von Ersatzstoffen aufs eindringlichste hinzuweisen und nachdrücklichst darauf aufmerksam zu machen, daß diese Maßnahmen durchaus im vaterländischen Interesse liegen. Die Ausführung der angeordneten Maßnahmen ist in geeigneter Weise zu überwachen.

J. U. gez. Niehues.

An sämtliche Königlichen Sanitätsämter (ausgenommen XVI. A. K.), den Herrn Garnisonarzt Mey und Straßburg, Haupt-sanitätsdepot Berlin.

Kartoffelversorgung. Volksküche.

Anspruch auf Versorgung mit Kartoffeln durch die Stadt haben nur diejenigen hiesigen Einwohner für sich und ihre Familie, die nicht selbst eingekellert haben. Selbst-einkellerer, die nicht hausgehalten haben und nachweislich mit ihrem Vorrat zu Ende sind, können nur insoweit mit Kartoffeln oder anderen jenseits zur Verfügung stehenden Vorräten von der Stadt noch beliefert werden, als dadurch die Versorgung der Berechtigten nicht gefährdet wird. Es wird zum wiederholten Male darauf hingewiesen, daß der Selbst-einkellerer bis zur neuen Ernte zu reichen und keinerlei Anspruch auf Nachlieferung hat.

Der wöchentliche Kartoffelverbrauchsatz beträgt 5 Pfund für die Person. Der Schwerarbeiter erhält dazu für seine Person einen wöchentlichen Zuschlag von weiteren 5 Pfund. Diesen liefert die Stadt auch dem Schwerarbeiter, der selbst eingekellert hat.

Die Teilnahme an der Volksküche kann weiterhin ohne Abzug an zugeteilten Nahrungsmitteln nicht mehr gestattet werden. Es werden deshalb den Teilnehmern an der Volksküche von der ihnen zuzurechnenden Wochenmenge von 5 Pfund Kartoffeln zwei Pfund wöchentlich gekürzt werden. Jeder Teilnehmer hat bei Anmeldung zur Teilnahme bezw. ersten Entnahme der Wochenpeisefarte seine Kartoffelmarken zur Herabsetzung vorzulegen. Der Selbst-einkellerer hat zunächst Freitag, den 25. Mai, 7 bis 8 Uhr abends im voraus 4 Pfund und künftig jedesmal auf 4 Wochen 8 Pfund Kartoffeln an die Volksküche abzuliefern und die darüber ihm ausgehändigte Bescheinigung bei Entnahme der Wochenpeisefarte abzugeben. Weiter wird es künftig notwendig werden, die Volksküchenteilnehmer im Interesse der Versorgung der Volksküche nach Bedarf auch von der Belieferung mit anderen zugeteilten Lebensmitteln (Vorratgemüse, Teigwaren usw.) auszuschließen. Die Regelung wird noch bekannt gegeben.

Wilsdruff, am 18. Mai 1917.

1717

Der Stadtrat.

für die Zeit vom 1. Juni bis 15. September dieses Jahres wird bei hiesigem Gerichte die durchgehende Geschäftszeit von vormittags 8 bis mittags 1 Uhr festgesetzt.

für nicht dringliche Angelegenheiten sind die Geschäftsräume an den Werktagen nachmittags sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Wilsdruff, am 14. Mai 1917.

1718

V. Reg. 58 c/17.

Königliches Amtsgericht.

Holzversteigerung, Spechtshausener Revier.

Saßhof zu Spechtshausen, Freitag, den 25. Mai 1917, vormittags 1/2 10 Uhr: 580 w. Stämme, 17 rm w. Nusscheite, 8,5 rm w. Nussknüppel, 2 rm b. u. 355 rm w. Brennholz; Kahlschläge der Abt. 10, 14, 31, 35, 47.

Kgl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen u. Kgl. Forstrentamt Tharandt.

Der Landmann hat jetzt das Wort!

Landwirte! Getreideableferung ist jetzt höchste Ehrenpflicht! Das deutsche Volk braucht Euch und Euer Korn, das den Sieg erst vollendet! Nichts darf Euch abhalten, schnell, reichlich und trotz Pestzeit zu liefern!

25500 Tonnen im Atlantischen Ozean, englischen Kanal u. in der Nordsee versenkt.

Englische und französische Vorstöße abgeschlagen. — Erneute Niederlage des Feindes im Gernabogen. — Deutsche Seekampfflugzeuge vor der Themsemündung. — Ueber 30000 Tonnen im Mittelmeer versenkt. — Erfolgreicher Vorstoß österreichischer Seestreitkräfte in der Drirantstraße. — Die zehnte Isonzoschlacht. — Im Mai bisher 2300 Engländer und 2700 Franzosen gefangen. — England und die Kanzlerrede.

Angarn, Sachsen, Rumänen.

Politische Eindrücke eines Reichsdeutschen in Siebenbürgen.

Kronstadt, im Mai.

Keiner, der das kernhafte Volk der Siebenbürger Sachsen in dem nun ja im wesentlichen wohl abgeschlossenen Rumänienkrieg kennengelernt hat, wird sein je wieder vergessen. Der Bauernkrieg, der dreißigjährige Krieg, die Kriege der beiden Ludwige, der französischen Revolution und des napoleonischen Zeitalters sind vorübergegangen, ohne die dort im Mittelalter eingewanderten Deutschen auch nur entfernt zu berühren. Im Reich haben wir fremdes Blut in Menge eingeadert. Fremde Sitten ist zu uns namentlich aus dem Westen eingewandert. Unsere Rasse hat sich vom frühesten Mittelalter an auch vielfach mit Slaven gekreuzt. All das hat es für die Deutschen Siebenbürgens nicht gegeben. Mit ihren Vorfahren und ihren Fehlern sind sie heute so, wie wir es vermutlich sein würden, wenn wir es politisch besser gehabt hätten. Andererseits hat doch harter Wind genug an ihnen herumgeblasen, sie vor Verweichlichung zu schützen. Sie hatten sich hinlänglich zu wehren, um wehrhaft zu bleiben, politisch und als Krieger. So sind sie ein deutscher Stamm für sich, voll Selbst-

bewußtsein, und mit dem Segen einheitlicher Entwicklung vom Mittelalter bis heute.

Es kann ohne Bedenken geschildert werden, wie ungefähr die Dinge standen, als durch die Kriegserklärung Rumaniens und den Einfall rumänischer Truppen die siebenbürgische Frage unerwartet europäische Bedeutung erhielt. Rumänien dadurch manches Vorurteil, das man gestrotzt als Gemeingut aller Reichsdeutschen behandeln kann, eine wesentliche Richtigerstellung erfährt. Im Reich sind unter zehn Leuten neun, wenn man auf die Frage zu sprechen kommt, der festen Überzeugung, zwischen den Siebenbürger Sachsen und den Ungarn sei nichts als Lodschaft. Es mag Zeiten gegeben haben, wo es so war. Sie sind längst vorüber. Ungarn und Siebenbürger Sachsen sind seither Verbündete; sind Verbündete gegen einen gemeinsamen starken Gegner, der das Volkstum beider gleichmäßig bedroht.

Der gemeinsame Gegner waren die Rumänen. Die Balachen, wie sie in Ungarn heißen. Die weniger militärische Rasse hat die stärkere Vermehrung. Ungarn ist theoretisch eine reine Demokratie geworden im Laufe des 19. Jahrhunderts. In jeder Demokratie hat der die Macht, der die meisten Stimmen auf die Waage bringt. Hat sie im Staat, in der Gemeinde und in der Gesellschaft

— vorausgesetzt, daß es wirklich demokratisch regiert wird. Und die Rumänen haben viele Kinder. In Siebenbürgen und in Ost-Ungarn hatten sie hiernach Anspruch auf nahezu widerprücksfreie Herrschaft. Ihr Stamm wucherte rings um die dort zahlenmäßig nahezu wehrlosen Ungarn empor. Wucherte aber auch um das dort ebendem politisch und national vorherrschende Deutschland. Was das schlimmste war, es wurde allmählich mehr als gut war, herüber und hinüber gehetratet. Jede Familie, in der ein Teil des Stammpaars, gleichviel ob Mann oder Frau, Rumäne war, wurde, wie auf Schritt und Tritt zu beobachten, unweigerlich rumänisch.

Nun war das für die Gegenwart im Staat allenfalls zu ertragen. In der Gemeinde schon weniger. Und die Zustände in der Gesellschaft ließen auch heute schon deutlich erkennen, was kommen mußte mit der Zeit. Grund genug zur Besorgnis für Männer mit dem Blick für morgen in beiden Lagern, dem ungarischen und dem sächsischen. Will sagen für den Politiker. Im Staat ging es noch. Zur Not, wenn auch schon schwerer, in der Gemeinde. Wer den vollständig analphabetischen Dörfern des ländlichen wie städtischen Balachentums mit der verehrlichen Bienenwirtschaft als Ausläufer in der Nähe gesehen hat, wird verstehen, daß allerlei Eigentümlichkeiten bei der Wahl den